



DEUTSCHE
KINDERHOSPIZ
UND FAMILIEN
STIFTUNG®

Förderantrag stellen

Deutsche Kinderhospiz- und Familienstiftung



Der Stiftungsvorstand der Deutschen Kinderhospiz- und Familienstiftung (DKFS) entscheidet zweimal jährlich über die eingegangenen Anträge. Antragsschluss ist jeweils zum 30.06. und 30.12. des Jahres. Bitte rechnen Sie eine Bearbeitungszeit von ca. 3 Monaten ein. Die Vergabe der Stiftungsmittel ist zweckgebunden im Sinne der Satzung. Die Vergabe von Spenden ist nicht möglich.



Wer kann einen Förderantrag stellen?

Der Antragsteller muss rechtsfähig und gemeinnützig sein - meistens ist dies ein Verein. Daher benötigt die Deutsche Kinderhospiz- und Familienstiftung (DKSF) eine kurze Darstellung des Vereins, die Satzung des Vereins, den Auszug aus dem Vereinsregister und Freistellungsbescheid des Finanzamtes. Initiativen, die nicht rechtsfähig sind, sollten sich um einen gemeinnützigen Träger bemühen.

Wie wird ein Förderantrag gestellt?

Informieren Sie sich bitte vorab in unserer Stiftungssatzung (§ 2 Stiftungszweck), ob die Zielsetzung Ihres Projekts mit den dort genannten Förderbereichen übereinstimmt. Wir bieten Ihnen an, dass Sie im Vorfeld der Antragstellung ein persönliches Beratungsgespräch mit uns führen, in dem Sie diese und weitere Fragen besprechen können. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch oder per Mail. Wenden Sie sich hierzu an:

Stephan Masch · TELEFON: 03631 · 46 08 92 60 · E-MAIL: info@dkfs-hilft.de

Welche Antragsunterlagen sind beizubringen?

1. Darstellung und Begründung des Projekts, die im einzelnen beinhalten:

- eine Situationsbeschreibung (auf diese legt die Stiftung besonderen Wert)
- die Ziele der Initiative
- die Ziele des Projekts
- die Zielgruppen (hier sind bitte auch konkrete Gruppen, Vereine, Schulen oder andere Kooperationspartner zu nennen)
- die Methoden und
- die erwarteten Ergebnisse des Projekts
- einen Arbeitsplan mit den beabsichtigten Arbeitsschritten und einem Zeitplan
- Benennung eines Ansprechpartners und rechtsfähige Unterschrift



2. Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan:

- Der Kostenplan beinhaltet die Gesamtausgaben des Projekts.
- Der Finanzierungsplan beinhaltet die Gesamteinnahmen des Projekts – auch solche, die bisher nur beantragt wurden. Falls möglich, sollte erkennbar sein, für welchen Zweck die Gelder der Deutschen Kinderhospiz- und Familienstiftung benötigt werden.
- Kosten- und Finanzierungsplan müssen sich decken.

Was geschieht im Falle einer Ablehnung?

Die Fördermittel der Deutschen Kinderhospiz- und Familienstiftung (DKFS) sind begrenzt und wir erhalten in der Regel mehr Anträge als wir unterstützen können. Weiterhin achten wir nach Möglichkeit auf eine ausgewogene Förderung zwischen unseren Förderschwerpunkten und weiteren Anträgen aus der Trägerlandschaft. Daher ist eine Ablehnung nicht unbedingt der Qualität Ihres Antrags geschuldet. Im Falle einer Ablehnung bieten wir Ihnen gerne an, Kontakt mit uns aufzunehmen, um die Gründe der Ablehnung zu erfragen und damit Sie ggfs. den Antrag mit Erfolgsaussichten noch einmal stellen können.

Welche Pflichten habe ich als Projektträger?

Im Falle einer Förderung ergeben sich für den Projektträger folgende Pflichten, die er bei Annahme der Förderung akzeptiert:

- Der Fortgang des Projektes ist zu dokumentieren und der Stiftung halbjährlich mitzuteilen.
- Veröffentlichungen, Pressemitteilungen oder Veranstaltungen, die mit dem durch die Stiftung geförderten Projekte im Zusammenhang stehen, sind im Vorfeld mit der Stiftung abzusprechen.
- Der Projektträger verpflichtet sich zu einer sparsamen, wirtschaftlichen und ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel. Jährlich sind dazu Verwendungsnachweise einzureichen. Am Ende der Förderung ist das Testat eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers/vereidigten Buchprüfers über die ordnungsgemäße Verwendung der gesamten Fördersumme einzuholen und der Stiftung vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt der Projektträger.